

Beglaubigte Abschrift

Landgericht Kassel
Aktenzeichen:
2 O 806/24

Verkündet am: 17.05.2024



Im Namen des Volkes U r t e i l

In dem Rechtsstreit

1. [REDACTED]

2. [REDACTED]

- Verfügungsklägerinnen -

Verfahrensbevollmächtigte zu 1.:

[REDACTED]

Geschäftszeichen: [REDACTED]

Verfahrensbevollmächtigte zu 2.:

[REDACTED]

[REDACTED]

Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

Deutscher Boxsportverband e. V., vertreten durch den Präsidenten Dr. Jens
Hadler, Korbacher Straße 93, 34132 Kassel

- Verfügungsbeklagte -

Verfahrensbevollmächtigte:

KERN CHERKEH Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Königstraße 7, 30175 Hannover
Geschäftszeichen: Dt. Boxsport-Verband wg. Nomin. Quali-Turnier

hat das Landgericht Kassel – 2. Zivilkammer – durch die Richterin am Landgericht [REDACTED]
als Einzelrichterin auf die mündliche Verhandlung vom 17.05.2024 für Recht erkannt:

1. Die Anträge vom 01.05.2024 und 06.05.2024 auf Erlass einer einstweiligen Verfügung werden zurückgewiesen.
2. Die Verfügungsklägerinnen haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Die Verfügungsklägerinnen können die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des aufgrund des Urteils zu vollstreckenden Betrages abwenden, wenn nicht der Verfügungsbeklagte vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages leistet.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]